

SFCR 2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

2019

NOT IF, BUT HOW

Munich RE 

Zusammenfassung	2
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A1 Geschäftstätigkeit	5
A2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A3 Anlageergebnis	9
A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A5 Sonstige Angaben	10
B Governance-System	12
B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	15
B4 Internes Kontrollsystem	15
B5 Funktion der internen Revision	15
B6 Versicherungsmathematische Funktion	16
B7 Outsourcing	16
B8 Sonstige Angaben	16
C Risikoprofil	18
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	20
D1 Vermögenswerte	21
D2 Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D3 Sonstige Verbindlichkeiten	31
D4 Alternative Bewertungsmethoden	36
D5 Sonstige Angaben	36
E Kapitalmanagement	38
E1 Eigenmittel	38
E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E6 Sonstige Angaben	43
Anhang	44
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	46

Zusammenfassung

Kapitel		Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Gegenstand des Unternehmens ist die Rückversicherung in allen Versicherungszweigen und die Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherung, der Vermögensverwaltung, der Informationstechnologien und sonstiger Finanz-, Beratungs- und ähnlicher Dienstleistungen (einschließlich der Identifikation, Analyse, Bewertung und Übertragung von Risiken) tätig ist. Das Berichtsjahr 2019 war operativ geprägt von Naturkatastrophenschäden durch die Taifune Hagibis und Faxai in Japan sowie dem Hurrikan Dorian. Der Anstieg des Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist vor allem auf eine Erhöhung der laufenden Erträge insbesondere aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Gegenläufige Effekte bei der Veränderung der Zu- und Abschreibungen, des Abgangsergebnisses sowie des sonstigen Kapitalanlageergebnisses gleichen sich in Summe nahezu aus.	5-10
B – Governance-System	Die Münchener Rück AG verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Das 2018 eingeführte Vergütungssystem entspricht den relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Vorstandsmitglieder und die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die ORSA-Ergebnisse für die Münchener Rück AG und Munich Re (Gruppe) sind in einem Gesamtbericht festgehalten, um einheitliche Entscheidungsprozesse sowie Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem eignet sich zur Identifikation und Bewertung der Risiken und Kontrollen im Unternehmen. Die wichtigsten Ausgliederungen der operativen Tätigkeiten sind aufgeführt.	12-16
C – Risikoprofil	Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Risikokategorien mithilfe eines internen Modells. Durch die Wahrnehmung der Holdingfunktion ist die Münchener Rück AG den gleichen Risiken wie Munich Re (Gruppe) ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das SCR auf Gruppenebene von 14,7 Milliarden € auf 17,5 Milliarden € an. Die Zuwächse sind in fast allen Risikokategorien zu verzeichnen. Im Rückversicherungssegment Schaden/Unfall liegt die Erhöhung des Kapitalbedarfs vornehmlich am weiteren Wachstum naturgefahrenexponierten Geschäfts, welches im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie steht. Für Leben/Gesundheit erhöht sich das SCR vor allem durch das gesunkene Zinsniveau, Wechselkursveränderungen und Neugeschäft in der Lebensrückversicherung sowie die Auswirkungen der niedrigeren Zinsen bei den ERGO Lebensversicherern. Auch das Kreditrisiko SCR steigt infolge des niedrigeren Zinsniveaus, da sich der Marktwert der festverzinslichen Kapitalanlagen erhöht. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re (Gruppe). Die detaillierten Aussagen zum Risikoprofil können daher dem Kap. C des SFCR Munich Re (Gruppe) entnommen werden.	18-18
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz eine rein ökonomische Bilanz ist, während in HGB vorsichtige Bewertungsgrundsätze gelten. Die Münchener Rück AG wendet als Einzelgesellschaft keine Übergangsmaßnahmen an. Der Meldebogen S.22.01.21 wird daher nicht erstellt.	20-36

E – Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt 48,4 Milliarden €. Dieser Wert berücksichtigt bereits die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Jahr 2019 sowie das bis auf Weiteres zurückgestellte Aktienrückkaufprogramm für 2020/2021. Bei einem SCR von 17,5 Milliarden € ergibt sich zum 31.12.2019 eine sehr komfortable Solvenzquote von 276% für die Münchener Rück AG als Einzelgesellschaft.	38-43
Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.		

Aktualisierung aufgrund Covid-19: Stand 3. April 2020

Coronavirus

Seit Anfang Januar 2020 verbreitet sich weltweit ein neuartiges Coronavirus (Covid-19). Die möglichen Auswirkungen von Covid-19 sind in der Solvenzbilanz zum Stichtag 31.12.2019 nicht enthalten.

Während die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung in Ländern wie China, Singapur oder Japan erste Erfolge zu zeigen scheinen, beobachtet man derzeit weltweit einen dramatischen Anstieg bei der Anzahl der Infizierten. Um die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen, haben zahlreiche Regierungen drastische Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit, inwieweit sich die ergriffenen Maßnahmen als wirksam erweisen werden und ob die weitere Ausbreitung des Virus auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann. Diese Unsicherheit und die damit verbundenen nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft spiegeln sich auch in den Reaktionen der Kapitalmärkte wider. Prognosen zur weiteren Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Eine weltweite Pandemie mit einer hohen Zahl von Todesopfern in Kombination mit einer länger anhaltenden globalen Rezession kann aus heutiger Sicht allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Das Risikomanagement von Munich Re beobachtet die aktuelle Entwicklung sehr eng. Im Rahmen unserer Kumulrisikokontrolle haben wir die Exponierungen aufgrund einer weltweiten Pandemie limitiert. Unser Pandemieszenario berücksichtigt auch Kapitalmarktverwerfungen und eine Zunahme von Kreditausfällen, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können. Im Segment Schaden/Unfall erwarten wir durch Covid-19 insbesondere Schäden durch die Versicherung von Großveranstaltungen. Mittelbar können sich aber auch Verluste aus anderen Bereichen ergeben. In der Lebens- und Gesundheitsversicherung hängt unsere Schadenerwartung stark von der weiteren Entwicklung der Todesfallzahlen, insbesondere in Nordamerika, ab. An den Kapitalmärkten beobachten wir derzeit einen starken Rückgang an den Aktienmärkten und eine Ausweitung der Kreditrisikoanschläge für Anleihen. Dies wirkt sich negativ auf unsere

Solvvenzquote aus, allerdings werden die Auswirkungen aufgrund von Absicherungen teilweise reduziert. Zudem hat Munich Re bereits Maßnahmen ergriffen, um die möglichen weiteren Auswirkungen von Covid-19 abzumildern.

Munich Re ist weiterhin sehr solide kapitalisiert. Auch nach den Belastungen aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und aus Schäden durch Covid-19 befindet sich die Solvenzquote (ohne Inanspruchnahme der Übergangsmaßnahmen) aktuell komfortabel innerhalb der kommunizierten optimalen Bandbreite von 175% - 220% der Anforderung. Selbst im Fall von zusätzlichen Versicherungsansprüchen im Ausmaß eines 200-Jahresereignisses gemäß des internen Pandemiemodells von Munich Re liegt die Solvenzquote noch immer deutlich über 175%. Die vorgesehene Dividendenzahlung und das ursprünglich geplante Aktienrückkaufprogramm sind hierbei bereits berücksichtigt.

Wie am 31. März 2020 bekanntgegeben, wird der Hauptversammlung am 29. April unverändert eine auf 9,80 € je Aktie steigende Dividende vorgeschlagen. Die Durchführung des am 26. Februar 2020 angekündigten Aktienrückkaufprogramms 2020/2021 wird allerdings bis auf Weiteres ausgesetzt, bis mehr Klarheit sowohl über die tatsächlichen Belastungen aus Covid-19 als auch über die sich aus möglichen organischen oder anorganischen Geschäftsoportunitäten ergebenden Kapitalbedarfe besteht.

Munich Re hält an diesen Entscheidungen auch vor dem Hintergrund der Erklärungen der europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA und der deutschen Finanzaufsichtsbehörde BaFin vom 02. April 2020 fest. In engem Dialog hat Munich Re BaFin ihre hohe Risikotragfähigkeit auch bei extremen Schäden darlegen können. Die BaFin hat keine Bedenken gegen die Dividendenzahlung geäußert.

In den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum 31.12.2019 werden daher sowohl die geplante Dividende als auch das bis auf Weiteres zurückgestellte Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 zum Abzug gebracht.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sind in den Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Rechtliche Struktur von Munich Re (Gruppe)

Einzelheiten zur rechtlichen Struktur finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1 Rechtliche Struktur.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG.

Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und – falls abweichend – Stimmrechtsanteil finden Sie in Kap. Z des SFCR von Munich Re (Gruppe) im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen im Abschnitt „Rückversicherung“.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Berichtszeitraum war wesentlich beeinflusst von Naturkatastrophenschäden durch die Taifune Hagibis und Faxai in Japan, für die wir in Summe mit einer Belastung von rund 1,3 Milliarden € rechnen, und den Hurrikan Dorian mit einem erwarteten Schadenaufwand von rund 0,3 Milliarden €.

A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die nachfolgenden Erläuterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses basieren demnach auf HGB.

Im Geschäftsjahr 2019 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 22.814 (20.503) Millionen €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 11,3% resultiert vor allem aus dem Abschluss von Neugeschäft bzw. dem Ausbau von Bestandsgeschäft. Ebenso trug die Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen zum Anstieg der Beiträge bei.

In der Lebens- und Krankenrückversicherung erwirtschafteten wir 2019 ein wesentlich höheres Bruttobeitragsvolumen als im Vorjahr: Die Bruttobeiträge stiegen um 14,6% auf 8.041 (7.014) Millionen €, vor allem aufgrund des Geschäftsausbaus in Asien und einer anhaltend hohen Nachfrage nach finanziell motivierter Rückversicherung. Bei unveränderten Wechselkursen wären unsere Beitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenrückversicherung um 12,3% gestiegen.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung verzeichneten wir 2019 einen Zuwachs der Bruttobeitragseinnahmen um 9,5% auf 14.773 (13.489) Millionen €. Das Wachstum geht schwerpunktmäßig auf die Sparten Feuer, Haftpflicht und Sonstige Zweige zurück. Unterstützend wirken positive Währungseffekte. Bei unveränderten Wechselkursen hätte sich das Beitragsvolumen um 7,4% erhöht.

Die Erneuerung der Rückversicherungsverträge erfolgte in nach wie vor wettbewerbsintensiven Märkten. Trotzdem setzte sich mit einem leichten Anstieg um 0,3% die leicht positive Preisentwicklung fort, nachdem im Vorjahr bereits eine leicht positive Preisentwicklung um 0,8% zu verzeichnen war. Insbesondere die von Naturkatastrophen betroffenen Regionen trugen zu diesem Anstieg bei. In einzelnen Märkten konnten wir unser Geschäft selektiv ausbauen. Andere Regionen und Sparten entwickelten sich weitgehend stabil oder leicht positiv. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 2019 162 Millionen €. Im Vorjahr hatten wir noch einen Gewinn von 1.031 Millionen € ausgewiesen. Dieser Ergebnisrückgang resultiert vor allem aus einer wesentlich höheren Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr sowie verschiedenen Belastungen im Lebensrückversicherungsgeschäft. Gegenläufig wirkte eine aus der turnusmäßigen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr resultierende Reduzierung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren, die höher ausfiel als im Vorjahr. Über die Jahre betrachtet blieb das Sicherheitsniveau der Rückstellungen jedoch unverändert hoch.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit -2.686 (-1.316) Millionen € deutlich über dem Niveau des Vorjahres sowie über unserer Großschadenerwartung. Auch im Jahr 2019 ereignete sich eine Vielzahl von Großschäden, wobei die mit Abstand größten Schadenereignisse des Jahres die Taifune Hagibis und Faxai waren, die im September und Oktober in Japan schwere Verwüstungen anrichteten und für die wir mit einer Belastung von rund 1,3 Milliarden € rechnen, sowie Hurrikan Dorian, der im August große Schäden in der Karibik verursachte mit einem erwarteten Schadenaufwand von rund 0,3 Milliarden €.

Aufgrund weiterer großer Schadenereignisse fiel die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen mit -1.884 (-599) Millionen € wesentlich höher aus als im Vorjahr. Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge machten sie 13,3 (4,7) Prozentpunkte der Schadenquote aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr -632 (251) Millionen €.

Die von Menschen verursachten Großschäden betragen -790 (-686) Millionen € in der Schaden- und Unfallrückversicherung. Das entspricht 5,6 (5,4) Prozentpunkten der verdienten Nettobeiträge.

Die Schaden-Kosten-Quote (ohne Leben), die das Verhältnis der Summe zwischen Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, beträgt insgesamt 98,4 (95,3) %, wesentlich bedingt durch die genannten Effekte.

Neben den aktuell im laufenden Jahr anfallenden Aufwendungen und Erträgen spielen für die Höhe der Gewinne die Veränderungen der Schwankungsrückstellung eine wesentliche Rolle. Der Bilanzposten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 795 Millionen € auf 9.837 (9.043) Millionen €. Aufgrund der positiven Ergebnisse mussten der Schwankungsrückstellung zum Teil deutliche Beträge zugeführt werden, zum Beispiel im Kredit-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtgeschäft. Dagegen musste aufgrund von negativen Ergebnissen die Schwankungsrückstellung in Feuer und den Sonstigen Versicherungszweigen reduziert werden. In Luftfahrt wird aktuell keine Schwankungsrückstellung gestellt, da die Grundvoraussetzungen für die Bildung dieser Rückstellung in diesem Versicherungszweig nicht erfüllt sind.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Lebens- und Krankenrückversicherung beruht der Anstieg der Beitragseinnahmen maßgeblich auf dem Geschäftsausbau in Asien und der anhaltend hohen Nachfrage nach finanzmotivierter Rückversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebens- und Krankenrückversicherung liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem Belastungen aus unserem australischen Invaliditätsgeschäft.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Geschäftsbereiche (nach gebuchten Bruttoprämien) die Feuer- und anderen Sachversicherungen, die Kraftfahrtversicherung und die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen in der Feuerversicherung und in anderen Sachversicherungen ist im Wesentlichen auf Neugeschäft und Geschäftsausbau in diversen Märkten zurückzuführen. Nachdem im Vorjahr ein Gewinn erzielt werden konnte, fiel das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr deutlich rückläufig aus. Das ist vor allem auf eine stark erhöhte Großschadenbelastung unter anderem aufgrund der Taifunschäden in Asien zurückzuführen.

In der Kraftfahrtrückversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) verzeichneten wir im Berichtsjahr einen leichten Beitragsrückgang. Wesentlicher Treiber war die Kündigung eines großvolumigen Vertrags in Asien. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr. Das ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Reserveauflösung für Schäden früherer Anfalljahre zurückzuführen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen vor allem aufgrund von Geschäftsausbau gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verbesserte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen durch erhöhte Reserveauflösungen für Schäden früherer Anfalljahre.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

In der Lebens- und Krankenrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Kanada, das Vereinigte Königreich, Japan, China, Deutschland und Australien.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir einen wesentlichen Anteil (ca. 25%) unseres weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, insbesondere in Kanada. Etwa 35% des Prämienvolumens kommen aus Europa, wobei das Vereinigte Königreich (ca. 15%) vor Deutschland (ca. 10%) rangiert. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 35%), insbesondere aus Japan und China, sowie aus Australien.

Nach dem Rückgang im vergangenen Jahr verbuchten wir in Kanada wieder einen Anstieg der Beitragseinnahmen auf 1,6 (1,5) Milliarden €. Dabei behaupteten wir im traditionellen Geschäft unsere führende Marktposition. Das versicherungstechnische Ergebnis lag im Rahmen der Erwartung und trägt damit wieder überproportional zum Gesamtergebnis bei. Dabei wurde das versicherungstechnische Ergebnis zwar durch eine planmäßige Umschichtung der Kapitalanlagen belastet. Dies wurde aber durch positive Effekte aus der Restrukturierung einiger großer Rückversicherungsverträge kompensiert.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) das Vereinigte Königreich, die USA, Deutschland, Australien und China.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 20% unseres weltweiten Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 55% des Umsatzes kommen aus Europa, davon jeweils rund 15% aus dem Vereinigten Königreich und aus Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 15%), Australien (ca. 5%) und Lateinamerika (ca. 5%).

Auf dem US-Markt konnten wir im vergangenen Jahr in der Rückversicherung bei ausgewählten Kunden wachsen und zusätzlich profitables Neugeschäft zeichnen. Die Prämien sind im Vergleich zum Vorjahr auf 2.493 (1.450) Millionen € stark gestiegen. Die Naturereignisse waren in diesem Jahr trotz Hurrikanen oder lokalen Hagelereignissen und Tornados im Rahmen der Erwartung.

Das Geschäft in Europa ist über das Sachversicherungsgeschäft hinaus stark durch das Kraftfahrtversicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich (ohne Gibraltar) geprägt. Wir konnten dort unser Beitragsvolumen mit 2.621 (2.765) Millionen € weitestgehend stabil halten. Dies gelang durch gezielten Ausbau bei ausgewählten Kunden und Märkten sowie durch zusätzliches profitables Neugeschäft.

In Deutschland konnten wir trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds die Beitragseinnahmen mit 2.578 (2.687) Millionen € nahezu stabil halten.

Der Prämienrückgang auf 948 (1.205) Millionen € in Australien und Neuseeland ist bedingt durch einen Sondereffekt aus der Verschiebung von Erneuerungszeitpunkten. Die Schäden aus den Buschbränden in Australien wurden berücksichtigt.

Der Prämienrückgang auf 677 (990) Millionen € in China ist hauptsächlich auf einen Ein-Jahres-Vertrag aus dem Jahr 2018 zurückzuführen, der nicht erneuert wurde.

A3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2019	Vorjahr
Laufende Erträge	2.351	1.659
Zu-/Abschreibungen	301	37
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	376	980
Sonstige Erträge/Aufwendungen	74	-194
Gesamt	3.102	2.483

Im Geschäftsjahr 2019 legte das Kapitalanlageergebnis der Münchner Rück AG um 619 Millionen € zu. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung der laufenden Erträge, insbesondere aus verbundenen Unternehmen, zurückzuführen.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2019	Vorjahr
Grundvermögen	62	889
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.639	1.301
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	500	-260
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	918	552
Anderer Kapitalanlagen	-20	-1
Gesamt	3.102	2.483

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchener Rück AG nach HGB.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag stieg unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB durch Zukäufe um 135 Millionen € auf 350 (215) Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie innerhalb der Position Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbriefte Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), im Wesentlichen Verbriefungen von Konsumentenkrediten. Rund 33% unserer Kreditstrukturen wiesen ein Rating von AA und besser auf.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend von uns angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kap. D 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten in Höhe von 313 (225) Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2019 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbbaurechte.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres.

Aus der Währungsumrechnung wurden unter den sonstigen Erträgen 838 (203) Millionen € und unter den sonstigen Aufwendungen -995 (-524) Millionen € erfasst.

A5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

A large, bold, teal-colored letter 'B' is positioned in the bottom right corner of the page. The letter is oriented vertically, with its top pointing towards the right side of the page.

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1 beschrieben und gelten gleichermaßen auch für die Münchener Rück AG als Mutterunternehmen der Gruppe.

Einzelheiten zu Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2019 von Munich Re auf den Seiten 24 bis 28. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

- Compliance
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion (RMF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

Vergütung

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Bereits seit 2015 ist die „Solvency II: Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ in Kraft getreten, seit 2018 gilt sie in einer aktualisierten Fassung. Die MR GCP definiert als Rahmenregelung gruppenweite Grundsätze zur einheitlichen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nach Solvency II bei Munich Re (Gruppe). Die Inhalte der MR GCP sind im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1 näher erläutert. In der Münchener Rück AG erfolgt die Umsetzung der MR GCP durch eine eigene

„Compensation Policy“, welche die Vorgaben der MR GCP im Hinblick auf die Verhältnisse bei der Münchener Rück AG konkretisiert.

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO und die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind in ihrer „Compensation Policy“ festgelegt und im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1 beschrieben.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Zur Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung des obersten Mutterunternehmens von Munich Re (Gruppe), der Münchener Rück AG, sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern siehe Kap. B 1 des SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe).

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Das Vergütungssystem der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Leitende Angestellte der Münchener Rück AG.

Die Vergütungsstruktur der leitenden und nicht-leitenden Angestellten der Münchener Rück AG unterscheidet sich nicht von der von Munich Re (Gruppe) und ist im SFCR 2019 Munich Re (Gruppe), Kap. B 1 beschrieben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zu den Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen der VMAO der Münchener Rück AG siehe SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1, da hier die Regelungen entsprechend der Beschreibung der Gruppe gelten.

Zum 1.1.2019 wurde die Altersversorgung der leitenden und nichtleitenden Angestellten neu geregelt. Bis 30.6.2019 erdiente Leistungen werden weiterhin als Alters- und Hinterbliebenenrenten, ab dem 1.7.2019 erdiente Leistungen – als Kapitalleistung gewährt. Die Zusagen für leitende Angestellte sind über eine Gesamtzusage eingeführt worden, die der nichtleitenden Mitarbeiter mit einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

Wenn eine Berufsunfähigkeit vorliegt, erhalten leitende und nichtleitende Angestellte eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an einem fixen Prozentsatz vom Grundgehalt.

Die Hinterbliebenen eines leitenden oder nichtleitenden Angestellten erhalten eine Kapitalzahlung, die auch in Raten ausbezahlt werden kann. Die Höhe richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung. Zusätzlich werden die noch ausstehenden Versorgungsbeiträge bis zu dem Alter gewährt, zu dem Altersleistungen frühestmöglich abgerufen werden können.

Tritt ein leitender oder nichtleitender Angestellter vor Eintritt des Versorgungsfalls aus den Diensten der Gesellschaft aus, gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes.

Darüber hinaus gehören leitende und nichtleitende Angestellte mit Eintritt vor dem 1.1.2019 der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Wesentliche Transaktionen

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind in der „Solvency II: Fit and Proper Policy (F&P Policy) of Munich Reinsurance Company“ geregelt. Die F&P Policy der Münchener Rück AG und damit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind im Kap. B 2 des SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe) näher erläutert.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Da die Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG neben ihrer Verantwortlichkeit für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen, werden die spezifischen Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 2 beschrieben.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG, die neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind der Münchener Rück AG zugeordnet, nehmen ihre Verantwortung aber auch für Munich Re (Gruppe) wahr.

Aus diesem Grund sind die spezifischen Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Inhaber der Schlüsselfunktionen im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 2 dargestellt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Ebenso wie die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ist auch die Vorgehensweise der Münchener Rück AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 2 näher erläutert.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Munich Re ist als Gruppe weltweit tätig, um mit der Übernahme von Risiken nachhaltig Wert zu schaffen. Die Risikostrategie, die das Ausmaß der eingegangenen Risiken mit Blick auf unsere Kunden und Aktionäre festlegt, steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Eine separate Geschäftsplanung für die Münchener Rück AG findet nicht statt. Die Steuerung bei Munich Re erfolgt auf Geschäftsebene (RV, ERGO).

Weitere Informationen zum organisatorischen Aufbau des Risikomanagementsystems und zur Umsetzung der Strategie finden Sie unter SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.

Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Da der Group CRO die RMF auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortet, sind seine Aufgaben und Zuständigkeiten im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3 beschrieben.

Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über das ordnungsgemäße Funktionieren des gruppenweiten internen Modells. Details zur Governance des internen Modells finden Sie unter SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.

Die VMF unterstützt die RMF, insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, und steuert bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Durch die zeitgleiche Durchführung des ORSA und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für Munich Re (Gruppe) und Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen Munich Re (Gruppe) und Münchener Rück AG sichergestellt.

Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird vom KA-Risiko jährlich überprüft. Der KA-Risiko erteilt

dem Vorstand eine Empfehlung zur endgültigen Genehmigung des Dokuments.

Weitere Informationen zum ORSA-Prozess entnehmen Sie bitte dem SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.

Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht.

Weitere Details zur Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement entnehmen Sie daher bitte dem SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.

B4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des IKS

Die Münchener Rück AG hat als Konzerngesellschaft das Interne Kontrollsystem (IKS) entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt. Weitere Details zur Beschreibung des IKS entnehmen Sie bitte dem SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 4.

Beschreibung der Compliance-Funktion

Die Aufgaben und Instrumente der Compliance-Funktion sowie die Meldemöglichkeiten vermuteter Compliance-Verstöße sind im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 4 beschrieben.

Im Rahmen der dort aufgezeigten Methodenkompetenz für die Münchener Rück AG berät die Compliance-Funktion die themenverantwortlichen Einheiten des Unternehmens bei der Umsetzung des Compliance-Management-Systems (CMS) und hält dies durch regelmäßige Status-quo-Besprechungen mit den Verantwortlichen.

B5 Funktion der internen Revision

Auftrag von Group Audit

Auftrag, organisatorische Aufstellung und Hauptaufgaben von Group Audit für die Münchener Rück AG entsprechen im Grundsatz denen von Group Audit als Gruppenfunktion und sind im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 5 beschrieben.

Unabhängigkeit und Objektivität

Alle Aussagen zu Unabhängigkeit und Objektivität für Group Audit als Gruppenfunktion im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 5 gelten auch in Bezug auf die Münchener Rück AG.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sind identisch mit jenen der Gruppe und im SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 6 beschrieben.

B7 Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Da die Leitlinie, die Prozesse und das grundsätzliche Vorgehen bei einer Ausgliederung für Munich Re (Gruppe) und Münchener Rück AG identisch sind, entnehmen Sie bitte diese Informationen dem SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 7.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Münchener Rück AG gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe

und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Die Münchener Rück AG hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Münchener Rück AG	Deutschland
Wipro Limited	Erbringung von IT-Leistungen im Umfeld des Munich Re Data Center	Indien
CGI Deutschland Ltd. & Co. KG	Betrieb von IT Security Services	Deutschland
Microsoft Ireland Operations Limited	Einführung von Office 365. Es kombiniert Software, Dienstleistung sowie Nutzung einer MS Cloud zur Speicherung von Daten und die gleichzeitige Nutzung von Cloud-Applikationen	Irland
Munich Re Service Limited (MSL)	Ausgliederung aller Munich Re Hong Kong Branch Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von Munich Re Beijing Branch	Hongkong
Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (MHA)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Company-Australian Branch Aktivitäten/Funktionen sowie in sehr geringem Umfang der Aktivitäten/Funktionen von Munich Reinsurance New Zealand Branch	Australien
Munich Life Management Company (MLMC)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Canada Branch Aktivitäten/Funktionen	Kanada
Munich Management Pte Limited (MMPL)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Singapore Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von Munich Re Beijing Branch	Singapur
MR UK Services (MRUKS)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance United Kingdom General/Life Branch Aktivitäten/Funktionen	England

B8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Das Governance-System der Münchener Rück AG wurde nach gruppenweiten Leitlinien umgesetzt. Die VMAO-Mitglieder sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen

ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf der Ebene der Münchener Rück AG wahr. Daher entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten zur Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Münchener Rück AG dem SFCR 2019 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 8.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.



C Risikoprofil

Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re (Gruppe). Da die Münchener Rück AG für Munich Re (Gruppe) die Holdingfunktion wahrnimmt, bestehen in den Beteiligungspositionen Risiken aus Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Sensitivitäten und Szenarioanalysen von Munich Re (Gruppe) sind grundsätzlich auf die Münchener Rück AG anwendbar und wirken sich weitgehend identisch aus. Auf Gruppenebene fallen gruppeninterne Geschäfte durch die Konsolidierung weg. Dieser Unterschied zur Münchener Rück AG ist im Risikomodell vernachlässigbar.

Die Aussagen zum Risikoprofil von Munich Re (Gruppe) können daher nahezu identisch auf die Münchener Rück AG angewendet werden. Die detaillierten Erläuterungen sind daher im Kap. C des SFCR von Munich Re (Gruppe) enthalten. Dort wird auch auf die Besonderheiten der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

A large, bold, teal-colored letter 'D' is positioned in the bottom right corner of the page. The letter is simple and sans-serif, with a consistent thickness throughout.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		1.966
Immaterielle Vermögenswerte	0	167
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	329	569
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.473	269
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	86.070	63.375
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.625	804
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.898	34.638
Aktien	618	454
Aktien - notiert	568	431
Aktien - nicht notiert	51	24
Anleihen	23.441	22.433
Staatsanleihen	15.619	15.015
Unternehmensanleihen	7.275	6.886
Strukturierte Schuldtitel	195	182
Besicherte Wertpapiere	352	350
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.069	3.842
Derivate	180	14
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	775	775
Sonstige Anlagen	463	415
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	668	633
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	668	632
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.807	5.721
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.531	3.902
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.288	3.618
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	243	285
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-724	1.818
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	859	987
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.583	832
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	21.797	11.136
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.599	1.243
Forderungen gegenüber Rückversicherern	61	-46
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.141	925
Eigene Anteile (direkt gehalten)	751	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	622	622
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25	40
Vermögenswerte insgesamt	117.344	86.619

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der gesellschaftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es nicht immer möglich, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Gesamtkonzern oder die Rückversicherungsguppe gemeint.

D1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der

Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierter Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die

Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorräte angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2019 auf 3.724 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 5.789 Millionen €. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt eine latente Steuerbelastung in Höhe von 2.065 Millionen €.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorräte gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht ausüben.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und Immobilien, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2019 insgesamt steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 3.835 Millionen €, die in Höhe von 608 Millionen € auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte für das Stammhaus in München sowie für die Betriebsstätten in Australien (888 Millionen €) und Spanien (6 Millionen €) entfallen. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorräte entfallen vollständig auf das deutsche Stammhaus (2.333 Millionen €).

Aufgrund der unbeschränkten Vortragsfähigkeit der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorräte in Deutschland sowie des Überhangs der zu versteuernden temporären Differenzen wurden auf die gesamten Verlustvorräte des deutschen Stammhauses aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurden die Regelungen der Mindestbesteuerung in Deutschland berücksichtigt.

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte in Höhe von 822 Millionen € der Betriebsstätten wurden aktive latente Steuern gebildet, da in dieser Höhe ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen, erwartet werden. Für die verbleibenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte in Höhe von insgesamt 72 Millionen € wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Bei der Münchener Rück AG werden zum 31. Dezember 2019 in der Solvenzbilanz 743 Millionen € latente Steueransprüche auf Verlustvorräte bilanziert. Aufgrund des nicht ausgeübten Wahlrechts werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorräte finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorräte“.

Steuerliche Verlustvorträge

Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuerabgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorträge	3.763	72	3.835
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	1.430	72	1.502
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	1.430	72	1.502
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	2.333		2.333
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	2.333		2.333

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kap. D 3 näher erläutert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im HGB-Abschluss zeigen wir diese unter den Kapitalanlagen.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach HGB bewerten wir den bebauten Grundbesitz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der zulässigen linearen, gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Unbebaute Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen (Teilwertabschreibungen) auf den beizulegenden Wert eines Grundstücks vor.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt.

Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden ab 2019 nach IFRS 16 bilanziert und in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Sie betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse. Diese umfassen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie den Fuhrpark. Sie beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Vereinbarung von Untermietverhältnissen. Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 32 Millionen €. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 33 Millionen €.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt, und
- Beteiligungen gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:
 - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt. Die Bewertung bei verbundenen Unternehmen berücksichtigt für die jeweilige Gesellschaft eine mögliche Anwendung der Volatilitätsanpassung oder von Übergangsmaßnahmen.
 - basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;
 - basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für welche deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen

auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte marktnahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und die entsprechende Tabelle finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bewertungskategorien nach HGB

Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich

dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenen Sicherheit). Es ist eine Wertberichtigung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Courtage-Forderungen und Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Einzelheiten zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1 Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB werden diese Forderungen generell zum Nominalwert angesetzt, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ ab-

zusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitan- teilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, müssen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vornehmen.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung finden Sie im Anhang Z im Meldebogen QRT S.12.01.02 und für die Nicht-Lebensversicherung im Meldebogen QRT S.17.01.02. Die größten versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der proportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung, den proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen, der proportionalen Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie der nichtproportionalen Unfallversicherung vorhanden. Im Meldebogen QRT S.19.01.21 werden die Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen aufgezeigt.

Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind. Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten getestet und Szenarien entworfen und untersucht werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	46.842
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	45.100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	44.242
Risikomarge	858
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.742
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.736
Risikomarge	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7.202
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.365
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.730
Risikomarge	1.635
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-163
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-1.351
Risikomarge	1.188
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	54.044

Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Sie schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgegliedert, die die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie im Kap. D 2, Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen von SFCR Munich Re (Gruppe) beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.
- Solvency II schreibt anders als HGB die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme nicht als unverdiente Beitragsüberträge behandelt, sondern diese bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).
- Die Solvency-II-Zahlen zu Rückstellungen berücksichtigen – anders als HGB – auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvency-II-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie

im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückstellungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen werden nicht für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gebildet.

Nach Solvency II sind die zur Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung zugeführten Beiträge wie bei IFRS unter Abgrenzung von latenten Steuern in den Eigenmitteln berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvency-II-Bilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kap. E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

In der Solvency-II-Bilanz werden zusätzlich die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter HGB sind diese bei den Abrechnungsforderungen beziehungsweise Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Unten stehende Tabelle zeigt die quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von HGB nach Solvency II. Hierbei wird nach einem 2-Stufen-Modell vorgegangen:

- Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung, nur in HGB vorhandene Rückstellungen und die auch nach IFRS aktivierten Abschlusskosten eliminiert. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren aus der aktuariellen Umbewertung der Deckungsrückstellung, der barwertorientierten Bewertung der Schadenrückstellungen sowie der Kürzung der übertragungsfähigen Beitragsanteile der aktivierten Abschlusskosten.
- Für eine ökonomische Sichtweise werden in einem zweiten Schritt die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von IFRS nach Solvency II übergeleitet und in der Solvency-II-Branchenhierarchie dargestellt. Da nach IFRS und Solvency II einzelne Sachverhalte in unterschiedlichen Bilanzposten ausgewiesen werden, ist es zunächst notwendig, eine Umgliederung der entsprechenden Posten vorzunehmen, zum Beispiel bei den noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten sowie den aktivierten Abschlusskosten.

Danach werden Diskontierungsanpassungen vorgenommen, wobei die Diskontierung mit der risikofreien Zinskurve nach Solvency II mit einer gegebenenfalls bereits vorhandenen Diskontierung nach IFRS verrechnet wird. Die quantifizierten methodischen Unterschiede sind weiterhin auf die Berücksichtigung von Ausfallrisiken in Solvency II sowie unterschiedliche Bewertungsansätze zurückzuführen. In einem letzten Schritt wird die Risikomarge nach Solvency II berücksichtigt, zu der es kein Pendant in der HGB- und IFRS-Bilanz gibt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 2, Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

31.12.2019

Mio. €	Nicht-Leben	Kranken (nach Art Nicht-Leben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
HGB versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)						68.764
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						-9.837
Aktiviert Abschlusskosten nach IFRS						3.032
Bewertungsunterschiede HGB/IFRS ¹						-2.729
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	43.231	1.828	6.864	7.306	0	59.229
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	14.875	-227	-870	1.372	0	15.150
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-13.979	160	676	-3.068	0	-16.211
Quantifizierte methodische Unterschiede	112	-10	-963	-6.956	0	-7.817
Sonstige Unterschiede	2	-15	22	-6	0	3
SII versicherungstechnische Rückstellungen - bester Schätzwert	44.242	1.736	5.730	-1.351	0	50.357
Risikomarge	858	6	1.635	1.188	0	3.687
SII versicherungstechnische Rückstellungen	45.100	1.742	7.365	-163	0	54.044

1 Betrifft Schadenrückstellung, Deckungsrückstellung, Drohverlustrückstellung sowie aktivierte Abschlusskosten.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder

beglichen werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität- II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	325	514
Rentenzahlungsverpflichtungen	98	53
Depotverbindlichkeiten	4.582	1.751
Latente Steuerschulden	2.065	0
Derivate	243	41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249	216
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.757	565
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	126	18
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.843	1.773
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.173	3.797
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	115	115
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.057	3.681
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	16
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	15.464	8.746

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Dementsprechend erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS) Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können und nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinsseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, welche die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2019
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	25
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung)	98
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ²	148
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	1

¹ Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

² Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Dabei umfassen die Pensionszusagen der Münchener Rück AG Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für Anleihen von Emittenten bester Bonität gelten (zum Beispiel Industrie- oder Staatsanleihen). Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tabellen, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsdaten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Zudem werden folgende Annahmen getroffen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2019	Vorjahr
Rechnungszins	0,8	1,8
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,6	1,9
Rententrend	1,6	1,6

Die Zusammensetzung des Planvermögens zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2019	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	61,0	62,0
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Versicherungsverträge	39,0	38,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB vom 17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnittsbildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2019 ein Rechnungszins in Höhe von 2,71% angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumsszahlungen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 1,97% berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung

über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00% und 3,00% angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00% und 2,00% angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen des Bestandes wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen im Jahr 2019 aktualisiert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die von uns an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1 Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivate und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivate und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen für Anleihen von Munich Re und Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, die Börsenwerte den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Vermögenswerte“ und die Erläuterungen im Kap. D 1 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts unserer Anleihe greifen wir auf die von Preisprovidern zur Verfügung gestellten Preise zurück.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 3 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Unabhängig von der Bewertung gliedern wir Derivate aus den sonstigen Rückstellungen (HGB) in die Position Derivate der Solvenzbilanz um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen von Munich Re (Gruppe). Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden. Details können dem SFCR Munich Re (Gruppe), Kap. E 1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel, entnommen werden.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenz-bilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II werden die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (zum Beispiel bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency-II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede enthält die Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital“.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basiseigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat nicht gebundenes Tier 1-Kapital die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	HGB ¹	Unterschiedsbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	167	-167
Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	109.157	75.766	33.391
Nachrangige Verbindlichkeiten	-4.173	-3.797	-376
Steuerabgrenzung (netto)	-2.065	0	-2.065
Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-3.624	-2.563	-1.061
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-51.459	-58.679	7.220
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital	47.836	10.894	36.941

¹ Die nach HGB ausgewiesenen Werte beinhalten veränderte Zuordnungen bei bestimmten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, um einen sachgerechten Vergleich zu der in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Solvency II gegliederten Übersicht zu ermöglichen.

Eigenmittel

					31.12.2019
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	36.938	36.938			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.057		0	4.057	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	48.428	44.370	0	4.057	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	45.948	44.370	0	1.578	
SCR	17.531				
MCR	7.889				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	276%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	582%				

Eigenmittel

					31.12.2018
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	32.064	32.064			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.020		0	4.020	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	43.516	39.496	0	4.020	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	40.817	39.496	0	1.320	
SCR	14.670				
MCR	6.602				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	297%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	618%				

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen als Tier 2 eingestuft.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2019 sowie des Vorjahres.

Wie der Tabelle „Eigenmittel“ zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundenes Tier 1-Kapital. Die inhaltliche Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Solvenzquote von 276 % (297%) per 31.12.2019 enthält als Abzugsposten folgende Kapitalmaßnahmen: die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1,4 Milliarden € sowie das bis auf Weiteres zurückgestellte Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 in Höhe von 1,0 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,3 Milliarden € für bis zum Stichtag noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2019/2020 berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 4,9 Milliarden € gestiegen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Erhöhung der Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen um 4,9 Milliarden € (siehe

Tabelle „Eigenmittelveränderung“). Die Werttreiber können dem SFCR Munich Re (Gruppe), Kap. E 1 Zusammensetzung der Eigenmittel, Tabelle „Eigenmittelveränderung“ entnommen werden.

In der Tabelle „Ausgleichsrücklage“ wird die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2019 und des Vorjahres dargestellt. Darüber hinaus werden die erwarteten Gewinne aus den künftigen Prämien (EPIFP) aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogramme, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Das Asset-Liability-Management (ALM) reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit die Volatilität der Ausgleichsrücklage. Es ist daher eine grundlegende Säule unseres wertorientierten Steuerungssystems und steht im Mittelpunkt unserer Kapitalanlagestrategie. Bei der Zusammenstellung unseres Kapitalanlageportfolios berücksichtigen wir dabei wichtige Eigenschaften von versicherungstechnischen und anderen Verpflichtungen. So streben wir mit unserem ALM an, dass die Veränderung volkswirtschaftlicher Faktoren den Wert unserer Kapitalanlagen ähnlich beeinflusst wie den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Hierzu spiegeln wir wichtige Eigenschaften der Verpflichtungen wie Laufzeit- und Währungsstrukturen, aber auch Inflationssensitivitäten auf die Kapitalanlage-seite, indem wir nach Möglichkeit Investments erwerben, die ähnlich reagieren. Dies verringert unsere Anfälligkeit gegenüber Schwankungen auf den Kapitalmärkten und stabilisiert unsere ökonomische Kapitalausstattung.

Eigenmittelveränderung

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen	36.938	32.064	4.874
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.057	4.020	37
Veränderung der gesamten Eigenmittelbestandteile vor Anpassungen	48.428	43.516	4.912

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	47.836	42.859
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	751	713
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.714	2.650
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	36.938	32.064
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	7.296	6.517
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	497	463
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	7.793	6.979

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Milliarden €.

Die 2011 emittierte Nachranganleihe mit einem Nennwert von 1 Milliarde € läuft bis 2041 und kann am 26. Mai 2021 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2012 herausgegebenen Nachranganleihen mit den Nennwerten von 900 Millionen € und 450 Millionen GBP laufen bis 2042 und können am 26. Mai 2022 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2018 emittierte Nachranganleihe mit einem Nennwert von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2049 und kann am 26. Mai 2029 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die vier Nachranganleihen der Münchener Rück AG, die alle nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere sind die Anforderungen erfüllt, dass die Ursprungslaufzeit mindestens zehn Jahre beträgt bzw. dass die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahren ab dem Emissionsdatum besteht.

Ergänzende Eigenmittel

Keine.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.21 „Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt. Hier zeigen wir unter „Sonstige Risiken“ die Beiträge von Pensionskassen und Finanzinstitutionen zum SCR der Münchener Rück AG. Des Weiteren ist in dieser Position der Beitrag zum SCR von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, enthalten.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 3,0 Milliarden €. Hierbei tragen latente Steuerverbindlichkeiten, welche direkt der Münchener Rück AG zuzuordnen sind, zu einem wesentlichen Anteil bei. Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind.

Das Geschäftswachstum in den Rückversicherungssegmenten Schaden/Unfall und Leben/Gesundheit sowie das niedrige Zinsumfeld führen zu einem Anstieg des SCR.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. C Risikoprofil, entnehmen.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG beträgt zum 31. Dezember 2019 7.889 Millionen €.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Geltungsbereich und die Methoden des internen Modells sowie die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel sind für die Münchener Rück AG identisch mit denen für Munich Re (Gruppe).

Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR Munich Re (Gruppe), Kap. E 4 enthalten. Dort wird auch auf die Spezifika der Münchener Rück AG eingegangen, falls dies im Einzelfall erforderlich ist.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.



Z Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	329
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.473
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	86.070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.625
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.898
Aktien	618
Aktien - notiert	568
Aktien - nicht notiert	51
Anleihen	23.441
Staatsanleihen	15.619
Unternehmensanleihen	7.275
Strukturierte Schuldtitel	195
Besicherte Wertpapiere	352
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.069
Derivate	180
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	775
Sonstige Anlagen	463
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	668
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	668
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.807
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.531
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.288
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	243
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-724
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	859
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.583
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	21.797
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.599
Forderungen gegenüber Rückversicherern	61
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.141
Eigene Anteile (direkt gehalten)	751
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	622
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25
Vermögenswerte insgesamt	117.344

Bilanz - Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung	46.842
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	45.100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	44.242
Risikomarge	858
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.742
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.736
Risikomarge	6
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7.202
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7.365
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.730
Risikomarge	1.635
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-163
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-1.351
Risikomarge	1.188
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	325
Rentenzahlungsverpflichtungen	98
Depotverbindlichkeiten	4.582
Latente Steuerschulden	2.065
Derivate	243
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.757
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	126
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.843
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.173
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	115
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.057
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2
Verbindlichkeiten insgesamt	69.508
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	47.836

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	691	268	20	1.969	1.703	777	4.406
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	205	18	0	55	378	51	423
Netto	486	251	20	1.914	1.325	725	3.983
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	667	243	21	1.891	1.733	735	4.310
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	179	14	0	41	410	51	396
Netto	488	230	20	1.850	1.323	684	3.913
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	428	111	5	1.257	995	757	3.868
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	135	5	0	39	157	34	152
Netto	293	106	6	1.218	838	723	3.716
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	192	95	4	589	500	201	1.178
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach		
0	0	0	0	0					0	
1.798	590	64	0	252					12.538	
					42	497	125	2.265	2.929	
65	32	16	0	13	5	15	6	582	1.863	
1.733	558	48	0	239	37	482	119	1.683	13.604	
0	0	0	0	0					0	
1.795	582	70	0	279					12.326	
					42	459	127	2.261	2.889	
58	23	17	0	15	5	15	6	575	1.806	
1.736	559	53	0	264	37	444	121	1.686	13.410	
0	0	0	0	0					0	
913	116	44	0	137					8.630	
					8	136	83	2.073	2.300	
46	3	8	0	7	0	-5	10	1.465	2.054	
867	113	36	0	130	8	141	73	608	8.876	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	
					0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
632	251	27	0	118	20	138	42	415	4.399	
									30	
									4.428	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit						
Mio. €	Kranken- versicherung	Versiche- rung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Ver- sicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	andere Ver- sicherungs- verpflich- tungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Mio. €	Kranken- rück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien			
Brutto	2.951	4.140	7.091
Anteil der Rückversicherer	502	1.224	1.727
Netto	2.449	2.915	5.364
Verdiente Prämien			0
Brutto	2.924	4.140	7.064
Anteil der Rückversicherer	502	1.180	1.682
Netto	2.421	2.960	5.381
Aufwendungen für Versicherungsfälle			0
Brutto	2.731	2.557	5.288
Anteil der Rückversicherer	152	513	665
Netto	2.579	2.044	4.624
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen			
Brutto	512	-664	-151
Anteil der Rückversicherer	206	210	416
Netto	306	-874	-567
Angefallene Aufwendungen	497	864	1.361
Sonstige Aufwendungen			7
Gesamtaufwendungen			1.367

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen							
Mio. €	Herkunftsland	Großbritannien	USA	Australien	China	Großbritannien (Gibraltar)	Gesamt-fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.437	2.268	1.707	716	661	499	8.289
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	141	353	786	206	16	10	1.512
Anteil der Rückversicherer	1.325	6	20	0	1	10	1.363
Netto	1.253	2.615	2.473	922	676	498	8.437
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.337	2.474	1.682	724	675	323	8.215
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	142	368	743	204	15	10	1.482
Anteil der Rückversicherer	1.275	7	20	0	1	14	1.317
Netto	1.204	2.835	2.406	928	689	319	8.380
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.195	1.405	996	456	318	272	6.643
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-184	129	379	22	34	9	389
Anteil der Rückversicherer	2.002	-9	-86	0	0	8	1.914
Netto	1.009	1.544	1.461	478	353	274	5.118
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	1.281	880	533	204	311	55	3.265
Sonstige Aufwendungen							28
Gesamtaufwendungen							3.293

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen							
Mio.€	Herkunfts- land	Kanada	Groß- britannien	Japan	China	Australien	Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
Gebuchte Prämien							
Brutto	591	1.616	1.098	1.015	698	380	5.398
Anteil der Rückversicherer	0	13	5	0	8	0	26
Netto	591	1.603	1.093	1.015	690	380	5.372
Verdiente Prämien							
Brutto	591	1.616	1.112	1.015	666	380	5.380
Anteil der Rückversicherer	0	13	5	0	-8	0	10
Netto	591	1.603	1.107	1.015	674	380	5.370
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	510	1.099	1.038	165	446	320	3.578
Anteil der Rückversicherer	0	12	2	0	8	0	21
Netto	510	1.088	1.036	165	438	320	3.557
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	-42	55	-24	421	51	-75	385
Anteil der Rückversicherer	0	-2	1	0	0	0	-2
Netto	-42	58	-25	421	51	-75	386
Angefallene Aufwendungen	396	277	48	255	132	185	1.294
Sonstige Aufwendungen							0
Gesamtaufwendungen							1.294

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Mio. €	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	0		0	0		0	0
Risikomarge	0	0			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0		
Bester Schätzwert	0		0	0		0	0
Risikomarge	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	0	0			0		

Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)									
	Renten aus Nicht-Leben (außer Kranken) ¹	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Leben außer Kranken, inkl. fondsge- bundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nicht-Leben (inkl. Kranken) ²	Kranken- rückvers. (In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken nach Art der Lebens- versich.)
	0	0	0	0	0		0	0	0
	0	0	0	0	0		0	0	0
	0	-1.351	-1.351		0	0	0	5.730	5.730
	0	-1.583	-1.583		0	0	0	859	859
	0	232	232		0	0	0	4.870	4.870
	0	1.188	1.188	0			0	1.635	1.635
	0	0	0	0			0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	-163	-163	0			0	7.365	7.365

1. Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

2. Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	130	20	6	1.323	89	119	715
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	68	4	0	162	0	11	1
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	63	16	6	1.161	89	107	715
Schadenrückstellungen							
Brutto	380	178	307	3.928	570	1.232	5.848
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	151	11	11	153	200	29	223
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	229	167	296	3.775	370	1.204	5.625
Bester Schätzwert gesamt - brutto	510	198	313	5.251	659	1.351	6.563
Bester Schätzwert gesamt - netto	291	183	302	4.936	459	1.311	6.339
Risikomarge	2	1	1	42	15	17	155
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	511	199	314	5.293	674	1.368	6.718
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	218	16	11	315	200	40	224
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	293	183	303	4.978	474	1.328	6.494

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Gesamt
	Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Nicht-pro- portionale Kranken- versiche- rung	Nicht-pro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nicht-pro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver- sicherung	Nicht-pro- portionale Sachrück- versiche- rung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	306	4	12	0	244	-10	80	-27	-33	2.978
	20	1	0	0	21	-1	0	0	-21	267
	286	3	12	0	223	-9	80	-27	-13	2.710
	15.003	885	82	0	280	726	7.696	375	5.512	43.001
	312	37	21	0	11	-1	74	11	2.021	3.263
	14.691	848	61	0	268	727	7.622	363	3.490	39.738
	15.308	890	94	0	524	715	7.777	348	5.478	45.979
	14.977	851	73	0	491	718	7.702	336	3.478	42.448
	185	14	0	0	2	2	112	8	307	864
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	15.493	904	94	0	526	718	7.889	356	5.786	46.842
	331	39	21	0	33	-2	74	11	2.001	3.531
	15.162	865	73	0	493	720	7.815	345	3.785	43.312

S.19.01.21**Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

Mio. €	Entwicklungsjahr											Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 &+
Vor												622	622	622
N-9	1.429	3.214	2.122	820	807	467	369	103	57	54			54	9.442
N-8	1.779	3.365	1.574	719	356	341	66	107	33				33	8.340
N-7	1.962	2.480	1.235	209	350	263	152	12					12	6.663
N-6	1.658	2.628	928	551	309	223	86						86	6.383
N-5	1.561	2.130	1.027	471	172	123							123	5.485
N-4	1.439	2.204	1.123	628	199								199	5.593
N-3	1.483	2.020	1.661	581									581	5.744
N-2	1.184	3.388	1.895										1.895	6.466
N-1	1.307	3.917											3.917	5.224
N	845												845	845
Gesamt													8.366	60.808

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Mio. €	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 &+
Vor												9.192	8.588
N-9	0	0	0	0	0	0	1.908	1.650	1.463	1.165			1.153
N-8	0	0	0	0	0	1.635	1.492	1.247	1.104				1.091
N-7	0	0	0	0	1.959	1.812	1.490	1.279					1.258
N-6	0	0	0	2.612	2.152	1.673	1.450						1.423
N-5	0	0	3.463	2.625	2.243	1.887							1.846
N-4	0	4.198	3.363	2.530	2.220								2.164
N-3	4.838	5.436	4.293	3.426									3.332
N-2	7.504	6.695	4.874										4.746
N-1	5.932	6.523											6.361
N	8.035												7.878
Gesamt													39.840

S.23.01.01

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	36.938	36.938			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.057		0	4.057	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	48.428	44.370	0	4.057	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	48.428	44.370	0	4.057	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	45.948	44.370	0	1.578	0
SCR	17.531				
MCR	7.889				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	276%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	582%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2019
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	47.836
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	751
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.714
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	36.938
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	7.296
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	497
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	7.793

S.25.03.21**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden**

Mio. €	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 – Schaden/Unfall	8.833
202 – Leben/Gesundheit	6.359
203 – Markt	10.080
204 – Kredit	4.206
205 – Operationelle Risiken	1.051
207 – Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.987
208 – Sonstige Risiken	670
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	28.213
Diversifikation	-10.681
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	17.531
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvvenzkapitalanforderung	17.531
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.410
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.987
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht-Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €		
MCR _{NL} -Ergebnis		6.739
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien² in den letzten zwölf Monaten
Mio. €		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	291	482
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	183	237
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	302	19
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	4.936	1.931
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	459	1.346
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	1.311	725
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	6.339	3.591
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	14.977	1.745
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	851	555
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	73	42
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	491	212
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	718	40
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	7.702	468
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	336	118
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	3.478	1.881

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft² nach Abzug der Rückversicherung**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €		
MCR _L -Ergebnis		1.474
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital¹
Mio. €		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	5.102	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	1.952.988

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft**Berechnung der Gesamt-MCR**

Mio. €	
Lineare MCR	8.214
SCR	17.532
MCR-Obergrenze	7.889
MCR-Untergrenze	4.383
Kombinierte MCR	7.889
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	7.889

Impressum/Service

© 2020

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

www.twitter.com/munichre
www.munichre.com/facebook

Verantwortlich für den Inhalt
Integrated Risk Management

Veröffentlichungsdatum Internet:
06. April 2020

Anmerkung der Redaktion

In Veröffentlichungen von Munich Re verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

Service für Privatanleger

Alexander Rappl
Telefon: +49 89 3891-2255
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Dr. Jörg Allgäuer
Telefon: +49 89 3891-8202
presse@munichre.com

